

Gemeindeversammlung

Protokoll vom
12. August 2020, 20.00 - 22.05 Uhr

GEMEINDE
schwyz

Vorsitz	Gemeindepräsident Xaver Schuler
Protokollführer	Gemeindeschreiber Michael Schär
Stimmzähler	Andrea Achermann Cyril Zünd Alois Auf der Maur

www.gemeindeschwyz.ch

Gemeindepräsident **Xaver Schuler** begrüsst die rund 45 Anwesenden im Namen des Gemeinderates Schwyz im Saal des MythenForums und bedankt sich für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und für das Interesse an den Entscheiden, die auf kommunaler Ebene anstehen.

Der Gemeindepräsident weist auf das für heute Abend geltende Corona-Schutzkonzept hin. Er bittet Personen, die sich krank fühlen, das Lokal zu verlassen und ärztlichen Rat zu holen. Auf Anordnung des Versammlungsleiters kann zudem eine Maskenpflicht für alle hier Anwesenden angeordnet werden. Aufgrund der Teilnehmerzahl an der heutigen Versammlung kann jedoch davon abgesehen werden. Weiter werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, das auf dem Sitz liegende Kontaktdatenblatt auszufüllen und dieses beim Verlassen des Saales in die dafür bereitgestellte Urne zu werfen. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, werden alle Anwesenden umgehend benachrichtigt.

Bevor er die Gemeindeversammlung eröffnet, werden alle gebeten – wie es in den letzten Jahren zur Tradition geworden ist – sich kurz von den Sitzen zu erheben und in einem stillen Moment den Verstorbenen seit der letzten Gemeindeversammlung zu gedenken.

Unter Hinweis auf Art. 282 des Strafgesetzbuches fordert der Gemeindepräsident die nicht stimmberechtigten Personen auf, ihren Platz auf der Galerie einzunehmen. Nicht stimmberechtigt ist, wer nicht 18 Jahre alt ist, nicht Schweizer Bürger ist und wer nicht in der Gemeinde Schwyz den gesetzlichen Wohnsitz begründet.

Als Stimmzähler werden aufgerufen und als gewählt erklärt:

- Andrea Achermann
- Cyril Zünd
- Alois Auf der Maur

Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeindeschreiber und dem Gemeindepräsidenten das Büro der Gemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfolgt ist. Die Botschaften sind allen Haushaltungen der Gemeinde innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist durch die Post zugestellt worden.

Die ordentliche Gemeindeversammlung vom 12. August 2020 ist somit eröffnet. Wie gewohnt wird der Verlauf per Tonband aufgezeichnet und gestützt darauf das Protokoll erstellt. Alle Referenten werden deshalb gebeten, vor ihren Äusserungen ihren Namen, Vornamen und Wohnort bekannt zu geben.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt:

- 1. Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2019**
- 2. Vorlage der Verwaltungsrechnung 2019**
- 3. Liegenschaft Eigenwies, Ibach; Turnhalle Rickenbach; Kauf-/Tauschgeschäft; Abrechnung Verpflichtungskredit**
- 4. Alterszentrum Rubiswil; Abrechnung Verpflichtungskredit**
- 5. Liegenschaft Waldeggstrasse 9, Schwyz (KTN 2122); Erwerb**
- 6. Initiative „Für die Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie von Fr. 2'000'000 durch die Gemeinde Schwyz an die Rotenfluebahn Mythenregion AG, Schwyz“**

Die Traktanden 1 bis 4 werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet. Die Traktanden 5 und 6 werden an die Urnenabstimmung vom 27. September 2020 überwiesen.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2019

SM Peppino Beffa präsentiert die Nachkredite von insgesamt Fr. 1'597'041 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019 sowie der Investitionsrechnung 2019. Dabei handelt es sich um ungebundene Ausgaben, welche die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung zusätzlich belasten. Bei den informativen Nachkrediten von Fr. 3'159'112 geht es um zweckgebundene Ausgaben.

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag

Die Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2019 im Betrag von Fr. 1'597'041 sind zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, **Benedict Steiner**, hält fest, dass die RPK die Nachkredite geprüft hat und sie zur Genehmigung empfiehlt.

Diskussion und Abstimmung

Es wird keine Diskussion verlangt. Dem Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich zugestimmt.

2. Vorlage der Verwaltungsrechnung 2019

Säckelmeister Peppino Beffa: An der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2018 wurde ein Defizit von rund 4.075 Mio. Franken prognostiziert. In der Rechnung 2019 wird ein Minderaufwand von rund 1 Mio. Franken und ein Mehrertrag von 1.9 Mio. Franken ausgewiesen. Dies ergibt einen effektiven Aufwandüberschuss von rund 1.2 Mio. Franken. Im Dezember 2019 wurde gegenüber der Gemeindeversammlung erwähnt, dass mit einem Defizit von 2 Mio. gerechnet wird. Im Januar 2020 war klar, dass zusätzliche Quellensteuern im Umfang von einer 0.5 Mio. Franken vereinnahmt werden können. Weitere 0.2 Mio. Franken wurden durch Sondersteuern aus Liquidations- und Kapitalgewinnsteuern eingenommen. Der Blick in die einzelnen Positionen zeigt im Personalaufwand einen Minderaufwand von rund Fr. 100'000 und beim Sachaufwand einen solchen von etwa Fr. 700'000. Im Bereich Gutachten, Expertisen und Planungen wurden mehr als Fr. 250'000 nicht benötigt. Auch bei der Wasserversorgung und beim Abwasser sind Minderaufwendungen von rund 1.4 Mio. Franken ausgewiesen. Bei den Abschreibungen ist eine Abweichung von 1.1 Mio. Franken entstanden. Dies unter anderem, weil die Gemeinde durch den Kanton verpflichtet worden ist, die Abschreibungen im Alterszentrum Rubiswil nach HRM 1 vorzunehmen (und nicht nach dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2, welches erst ab 1. Januar 2021 in Kraft treten wird). Durch die höheren Abschreibungen musste die Einlage in die Spezialfinanzierung Alterszentrum Rubiswil entsprechend reduziert werden. Die Grafik über die Artengliederung nach Aufwand zeigt die grossen Aufwendungen. Üblicherweise sind der Personalaufwand und die „Eigene Beiträge“ die grössten Positionen im kommunalen Finanzhaushalt. Der Blick in die Aufgabengliederung nach Aufwand (in %) zeigt, dass fast 40 % die soziale Wohlfahrt betreffen. Davon ist rund die Hälfte dem Alterszentrum Rubiswil zuzuschreiben. Demgegenüber stehen aber auch Einnahmen, die im Rubiswil generiert werden. Der zweitgrösste Block ist in der Bildung zu finden (26 %). Alle weiteren Aufgaben bewegen sich im einstelligen Prozentbereich (Verkehr: 8.1 % / Allgemeine Verwaltung: 7.3 % / Umwelt und Raumordnung: 7.0 % / öffentliche Sicherheit: 2.6 % / Kultur und Freizeit: 2.3 % / Finanzen und Steuern: 5.0 % / Gesundheit: 1.5 % / Volkswirtschaft: 0.3 %). Die Steuereinnahmen sind rund 0.5 Mio. Franken höher ausgefallen als angenommen. Bei den natürlichen Personen beträgt die Abweichung zwischen Budget und Rechnung lediglich 0.07 %, bei den juristischen Personen rund 4.5 %. Die Quellensteuern wurden etwas zu tief vorhergesagt. Die Entgelte zeigen eine Abweichung von rund 1.2 Mio. Franken. Dank Vollbelegung im Alterszentrum Rubiswil wurden rund 0.5 Mio. Franken mehr Pensionstaxen eingenommen. Mehreinnahmen von 0.5 Mio. Franken resultieren auch aus dem Bereich Soziale Wohlfahrt (u.a. Rückerstattungen aus bevorschussten Renten). Die grafische Darstellung der Ertragsseite zeigt, dass die Einnahmen aus Steuern rund 50 % ausmachen. Die Entgelte machen gut einen Drittel aus. Die weiteren Positionen sind im kleineren Bereich. Die Aufgabengliederung zeigt die Haupteinnahmepositionen Finanzen und Steuern (rund 52 %) und Soziale Wohlfahrt (26.8 %). Im Bereich Umwelt und Raumordnung sind Erträge aus verschiedenen Spezialfinanzierungen enthalten.

Die Investitionsrechnung zeigt Minderausgaben, die unter anderem mit der noch nicht ausgeführten Groberschliessung im Seewenfeld zusammenhängen. Die Mindereinnahmen sind unter anderem mit weniger Anschlussgebühren (Kanalisation) zu begründen. Grundsätzlich ist es beruhigend, dass die Spezialfinanzierungen auf soliden Beinen stehen. Im Bereich Verkehr wurden rund 0.5 Mio. Franken weniger ausgegeben; im Bereich Umwelt und Raumordnung fast 1.5 Mio. Franken (u.a. Meteorentwässerung Seewenfeld und weniger Anschlussgebühren). Der Vergleich zwischen Budget und Rechnung der letzten Jahre zeigt, dass die Rechnungen jeweils rund zwei bis drei Millionen Franken besser abgeschlossen wurden als budgetiert. Dass die im Budget eingestellten Mittel nicht restlos aufgebraucht werden, zeigt, dass die Verwaltung über eine sehr grosse Budgetdisziplin verfügt und dies der Gemeinderat auch fördert, fordert und unterstützt. Das Zielband für die Eigenkapitalentwicklung wurde in früheren Jahren auf 5 bis 10 Mio. Franken festgelegt. Mit dem in der Rechnung 2019 erzielten Aufwandüberschuss beläuft sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2019 neu auf rund 9.8 Mio. Franken. Woher das Eigenkapital stammt, zeigt ein Blick zurück ins Jahr 2004. Damals

wurde die Sparkasse Schwyz ausgegliedert, die Bank erstmalig bewertet und es wurden auf einen Schlag 10 Mio. Franken der Bilanz gutgeschrieben (als Eigenkapitalzuwachs). Wäre die Sparkasse damals nicht ausgelagert worden, so wäre das Eigenkapital der Gemeinde Schwyz heute auf null. Die erwähnten 10 Mio. Franken bringen pro Jahr Einnahmen von 1.5 Mio. Franken. Die Schulden haben im Vergleich zum Jahr 2018 weiter zugenommen. Die vom Kanton herausgegebene Empfehlung der Nettoverschuldung pro Einwohner von Fr. 5'000, kann eingehalten werden. Die Summe des kurz- und langfristigen Fremdkapitals beläuft sich auf 89 Mio. Franken. Die Nettoschuld beträgt rund 75 Mio. Franken, was eine Nettoverschuldung pro Einwohner von etwa Fr. 5'000 ergibt.

Der Gemeinderat stellt folgende Anträge

1. Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'162'976.35 sei zu genehmigen. Das Eigenkapital der Gemeinde Schwyz beträgt per Ende 2019 Fr. 9'813'941.91.
2. Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 6'941'225.20 sei zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Benedict Steiner, Präsident RPK: Die Rechnungsprüfungskommission hat die auf den 31. Dezember 2019 abgeschlossene Jahresrechnung am 10. und 11. Februar 2020 geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Prüfungen sind darauf ausgelegt, wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit zu erkennen. Die Prüfung erfolgt auf der Basis von Stichproben. Bei der Prüfung der Jahresrechnung ist die RPK zum Schluss gekommen, dass diese mit der Buchhaltung übereinstimmt und die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Die Jahresrechnung 2019 schliesst bei einem Aufwand von 76'150'319.60 Franken und einem Ertrag von 74'987'343.25 Franken mit einem Aufwandüberschuss von 1'162'976.35 Franken ab. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 6'941'225.20 Franken ab.

Das Rechnungsergebnis schliesst um 2.912 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Weiterhin stellt der notwendige Zuschuss aus Gemeindemitteln von 2 Millionen Franken an die Spezialfinanzierung „Alterszentrum Rubiswil“ eine gehörige Last dar. Auch 2020 ist nochmals ein Zuschuss aus Gemeindemitteln in die Spezialfinanzierung budgetiert. Dank ausgezeichneter Bettenbelegung und diversen Kostenoptimierungen ist die finanzielle Entwicklung beim Alterszentrum Rubiswil positiv. Die eingeleiteten Massnahmen zur Ertragsverbesserung zeigen Wirkung.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Rechnung für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Diskussion und Abstimmung

Es wird keine Diskussion verlangt. Dem Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich zugestimmt.

3. Liegenschaft Eigenwies, Ibach; Turnhalle Rickenbach; Kauf-/Tauschgeschäft; Abrechnung Verpflichtungskredit

Gemeinderat Gregor Achermann: Am 10. Februar 2019 hat das Schwyzer Stimmvolk für die Veräusserung der Parzelle Eigenwies, Ibach (KTN 4947), und den gleichzeitigen Erwerb der Turnhalle Rickenbach, mit Aussensportanlage (KTN 4944), einem Verpflichtungskredit von Fr. 1'250'000.00 zugestimmt.

Der Erwerb der Turnhalle Rickenbach war mit Kosten von Fr. 2'110'000 verbunden. Mit dem Verkauf der Parzelle „Haus Eigenwies“ in Ibach wurden Fr. 880'000 eingenommen. Die Erwerbskosten konnten mit Fr. 14'052.45 abgeschlossen werden. Daraus resultieren gegenüber dem Verpflichtungskredit Minderkosten von Fr. 5'947.55.

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Veräusserung der Parzelle Eigenwies, Ibach (KTN 4947), und den gleichzeitigen Erwerb der Turnhalle Rickenbach, mit Aussensportanlage (KTN 4944), mit Minderkosten von Fr. 5'947.55, wird genehmigt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Benedict Steiner, Präsident RPK: Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft geprüft. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden und weist einen Minderaufwand von Fr. 5'947.55 aus. Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Diskussion und Abstimmung

Es wird keine Diskussion verlangt und dem Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich zugestimmt.

4. Alterszentrum Rubiswil, Ibach; Abrechnung Baukredit

Gemeinderat Gregor Achermann: Am 29. April 2012 hat das Schwyzer Stimmvolk für den Neubau des Alterszentrums Rubiswil in Ibach einen Verpflichtungskredit von Fr. 58'000'000.00 genehmigt. Die Planungs- und Bauphasen wurden von massiven Veränderungen im Gesundheitswesen begleitet, was zu verschiedenen Projektoptimierungen führte. Aktuell stehen 127 Zimmer im Angebot. Die Kostenübersicht zeigt folgendes:

Verpflichtungskredit vom 29. April 2012	Fr.	58'000'000.00
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	628'174.35
Gebäudekosten	Fr.	40'195'906.05
Betriebseinrichtungen/Ausstattungen	Fr.	4'883'416.60
Umgebung/Erschliessung	Fr.	2'118'636.20
Baunebenkosten	Fr.	1'557'940.15
Abbruch best. Gebäude	Fr.	792'635.20
Total Anlagekosten	Fr.	<u>50'176'708.55</u>

Unter dem Strich schliesst der Verpflichtungskredit mit Minderkosten von Fr. 7'823'291.45 ab.

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag

Die Abrechnung des Baukredits für den Neubau des Alterszentrums Rubiswil, mit Minderkosten von Fr. 7'823'291.45, wird genehmigt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Benedict Steiner, Präsident RPK: Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft geprüft. Der Verpflichtungskredit von 58 Millionen Franken wird nicht ausgeschöpft und weist Minderkosten von Fr. 7'823'291.45 aus. Trotz notwendiger Projektoptimierungen noch während der Bauphase und den daraus resultierenden Mehrkosten, kann dieses grosse Investitionsprojekt mit 13.5 % unter den veranschlagten Kosten abschliessen. Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Diskussion und Abstimmung

Jakob Schuler, Schwyz, führt aus, dass er bei der Planung des neuen Alterszentrums Rubiswil zu den wenigen Personen zählte, die das Projekt kritisch hinterfragten und schliesslich eine Rückweisung beantragten. Die kritischen Äusserungen fanden jedoch kein Gehör. Es ist schön, dass der Kredit sieben Millionen Franken günstiger abschliesst als angenommen. Jedoch steht auch fest, dass nicht das Projekt umgesetzt wurde, welches damals vom Stimmvolk beschlossen worden ist. In einem kleinen Nebensatz wird erwähnt, dass auf die Einrichtung einer hochspezialisierten Demenzabteilung verzichtet wurde; ebenso auf die Erstellung von 10 Alterswohnungen. Somit wurde bei weitem nicht das geliefert, was bestellt worden ist. Der Bau einer Demenzabteilung wurde der Stiftung Acherhof überbunden. Die dortige Demenzabteilung mit 12 Betten kostete rund 4.5 Mio. Franken. Solche Spezialabteilungen sind sehr teuer. Es ist deshalb wenig überraschend, dass Minderkosten ausgewiesen werden können. Das Projekt wurde wesentlich redimensioniert. Auch bei der Betriebsrechnung ist zu erwähnen, dass seit der Eröffnung beachtliche Einschüsse in die Spezialfinanzierung des Alterszentrums Rubiswil gemacht werden mussten. Nicht nur die Demenzabteilung wurde der Stiftung Acherhof übergeben, sondern in Form eines „Knebelvertrages“ auch die Pflicht zur Aufnahme von EL-Bezüglern, welche nur einen Minimaltagessatz bezahlen können.

Peppino Beffa, Säckelmeister: In der Abstimmungsbotschaft wurde erwähnt, dass die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden sollte. Das waren damals gut 5.5 Mio. Franken. Nun wurde beschlossen, erneut 7 Mio. Franken einzuschliessen. Die gesamte Summe beläuft sich somit auf etwa 12 Mio. Franken. Das Neubauprojekt in Ibach ist nicht mit dem Um- und Neubau des Altersheims Acherhof zu vergleichen. Mit der Weiternutzung von bestimmten Gebäudebestandteilen konnten in Schwyz die Kosten tiefer gehalten werden als bei einem kompletten Neubau. Wie Gemeinderat Gregor Achermann bereits ausführte, haben sich die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in den letzten Jahren stark verändert. Einzelzimmer werden nicht gewünscht und die Personen weisen beim Heimtritt eine hohe Pflegebedürftigkeit aus.

Gregor Achermann, Gemeinderat: Im Zusammenhang mit der Demenzabteilung hat sich zudem die Erkenntnis durchgesetzt, dass Betroffene so lange wie möglich im gewohnten Umfeld belassen werden sollen. Deshalb wurde diese Strategie geändert. Nur schwere Fälle werden im Acherhof untergebracht. Auch ist die Nachfrage nach „normalen“ Zimmern für pflegebedürftige ungebrochen gross. Deshalb wurde auf den Bau von Alterswohnungen verzichtet.

Es wird keine Diskussion mehr verlangt und dem Antrag des Gemeinderates mehrheitlich zugestimmt.

5. Liegenschaft Waldeggstrasse 9 (KTN 2122); Erwerb

Gemeinderat Gregor Achermann: Die gemeindeeigene Friedhofparzelle grenzt auf drei Seiten an das zu erwerbende Grundstück. Die Liegenschaft umfasst 553 m² und liegt in der Wohnzone WZ3. Auf der Parzelle steht ein 6 ½-Zimmer Haus. Das Gebäude wurde 1946 erbaut, 1975 aufgestockt und 2010 teilrenoviert. Die Bausubstanz und die Gebäudehülle sind in einem guten, dem Gebäudealter entsprechenden Zustand. Der Kaufpreis beträgt Fr. 980'000. Hinzu kommen Fr. 5'000 an Erwerbskosten, was einen Totalbetrag von Fr. 985'000 ergibt.

Mit dem Erwerb des Grundstücks wird die Friedhofparzelle der Gemeinde Schwyz sinnvoll erweitert. Aufgrund des guten Zustands der Liegenschaft kann ohne grossen Aufwand eine kleine Rendite erzielt werden. Kurzfristig kann das bestehende Gebäude für gemeindeeigene Zwecke im Sozial- und Asylbereich eingesetzt werden. Schliesslich dient der Erwerb aber auch der strategischen Aufgabenerfüllung kommender Generationen.

Der Gemeinderat stellt folgende Anträge

1. Für den Kauf der Liegenschaft Waldeggstrasse 9, Schwyz (KTN 2122), wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 985'000.00 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Benedict Steiner, Präsident RPK: Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft geprüft. Die aufgezählten Argumente für beziehungsweise gegen den Kauf hat der Gemeinderat dargelegt. Das finanzielle Risiko bei diesem Geschäft ist gering, erhält die Gemeinde mit Grundstück und Haus einen entsprechenden Gegenwert. Aufgrund des Prüfungsergebnisses empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, dem Ansinnen des Gemeinderates zuzustimmen.

Diskussion und Abstimmung

Es wird keine Diskussion verlangt und das Sachgeschäft an die Urnenabstimmung vom 27. September 2020 überwiesen.

6. Initiative „Für die Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie von Fr. 2'000'000 durch die Gemeinde Schwyz an die Rotenfluebahn Mythenregion AG, Schwyz“

Roland Pfyl, Initiant und Verwaltungsratspräsident der Rotenfluebahn Mythenregion AG, Schwyz: Die Rotenfluebahn blickt auf eine lange Geschichte zurück. Bereits im Jahr 1947 wurde die erste Bahn für den Milchtransport erbaut und 1950 eine 4-er Gondel angehängt. Damit startete auch die touristische Erschliessung der Mythenregion. Im Jahr 1956 wurde eine Aktiengesellschaft gegründet und 1957 wurde die zweite Sektion in Betrieb genommen. Als der Bahnbetrieb mit Ablauf der Konzession im Jahr 2004 eingestellt werden musste, wurde dies von vielen Schwyzerinnen und Schwyzern nicht verstanden, weshalb es nicht möglich sein sollte, die Rotenfluebahn am Leben zu halten. Die Bahn hat eine Ausstrahlung, die weit über den Talkessel hinaus in die Kantone Zug, Luzern, Zürich und Aargau reicht. Die vielen Clubhütten in der Mythenregion zeugen von diesem Interesse.

Nach der Betriebseinstellung wurden Varianten geprüft und man einigte sich auf die heute bestehende Bahn. De facto wurde im 2004 auf der „grünen Wiese“ gestartet, obschon das Unternehmen bereits wesentlich älter ist. Das Resultat ist eine neue moderne Anlage auf die Rotenflue, mit dem Restaurant Gipfelstübli. Dank einer gewissen Beharrlichkeit und der grossen Unterstützung aus der Gemeindebevölkerung, war die Realisierung möglich. Beinahe 3'000 Aktionäre, welche oftmals aus den vorgenannten Kantonen stammen, haben das Projekt unterstützt und damit ihre Verbundenheit zur Region zum Ausdruck gebracht. Am Anfang des Neubaus stand ein ambitionierter Businessplan. Das Problem war nicht, dass zu wenige Leute die Bahn benutzen wollten, sondern die Kapazitäten an schönen Tagen schlicht nicht ausreichten. Deshalb sollte die neue Bahn das entsprechende Potenzial bieten, Besucherinnen und Besucher schnell auf den Berg zu bringen. Die Besucherzahlen gegenüber früher sollten verdoppelt, der Umsatz verdreifacht werden. Nicht ganz ohne Stolz darf an dieser Stelle erwähnt werden, dass bereits im ersten Betriebsjahr diese Annahmen übertroffen wurden. Die Gästezahl wurde von 40'000 Personen auf fast 100'000 Personen gesteigert; der Umsatz der alten Bahn von rund Fr. 500'000 auf über 3.2 Mio. Franken erhöht und der EBITDA belief sich auf bis zu Fr. 900'000 (bei 1.175 Mio. Bahnumsatz und 1.1 Mio. Franken Gastroumsatz). Die Rotenfluebahn ist kein reiner Winter- sondern ein Ganzjahresbetrieb, was für das künftige Funktionieren der Bahn sehr wichtig ist. Über 50 % der Gäste können der Sommerzeit zugewiesen werden. Im Winter gelangen rund 60 % der Personen mit einem Skiticket in die Region. Die ganzjährige Auslastung ist damit gegeben.

Bei Betriebsbeginn konnte rund 42 % Eigenkapital ausgewiesen werden. Im Vergleich zur Branche liegt dieser Wert im Durchschnitt. Der Gemeindebeitrag von 1.8 Mio. Franken (nur Bahn, ohne Restaurant) macht dabei etwa 9 % aus. Der Benchmark zeigt, dass von rund 40 % Eigenkapital ausgegangen wird und sich die Beteiligung der Gemeinden im gesamtschweizerischen Vergleich auf etwa 25 % beläuft. Wird zum Gemeindebeitrag auch die Leistung des Bezirks dazugerechnet, liegt die Beteiligung der öffentlichen Hand am Eigenkapital bei etwa 20 %, was leicht unter dem Durchschnitt liegt, sich aber dennoch in einem vernünftigen Rahmen bewegt. Das Fremdkapital beträgt 58 %, was im Benchmark liegt. Als zinslose Darlehen stehen davon 13 % zu Buche. Dabei handelt es sich um das NRP-Darlehen von Kanton und Bund. Im schweizweiten Vergleich liegen zinslose Darlehen im Bereich von 25 bis 33 %. Hier besteht für die Bahn die grösste (finanzielle) Lücke (von rund 4 Mio. Franken) und genau da soll auch die vorliegende Einzelinitiative ansetzen. Das Unternehmen erhofft sich, die zinslosen Darlehen auf rund einen Drittel zu erhöhen, was dann auch entsprechenden Einfluss auf die Geldabflüsse mit sich bringen würde. Die aktuelle Situation zeigt, dass die Lücke der zinslosen Darlehen mit hochverzinslichem Fremdkapital gedeckt werden musste. Die Problematik war den Verantwortlichen von Beginn weg bewusst - allerdings ist es als „stillgelegte Bahn“ schwierig, faire Konditionen für die Aufnahme von Fremdkapital zu erhalten.

Der Start war damit begleitet von hohen Zinsen (teilweise mehr als 4 %) und kurzen Amortisationszeiten (mehrheitlich 10 bis 15 Jahre). Dies führte zu einem jährlichen Geldabfluss von rund 1.2 Mio. Franken, was aus dem Betrieb schlicht nicht finanzierbar ist. Dennoch besteht nach den ersten fünf Betriebsjahren ein gewisser Leistungsausweis und man weiss, welcher Umsatz mit der Bahn erzielt werden kann. Das Unternehmen ist heute in der Lage, mit dem erzielten Umsatz Fremdkapital (bei fairen Konditionen) zu verzinsen und zu amortisieren.

Die Rotenfluebahn Mythenregion AG hat einen umfassenden Massnahmenplan ausgearbeitet, um dieser schwierigen Situation zu begegnen. Neben zusätzlichen finanziellen Mitteln beziehungsweise entsprechenden Garantien, wurden verschiedene betriebliche Optimierungen realisiert. Damit sollte das Eigenkapital zusätzlich gestärkt werden. Auch mit den Banken und Leasinggesellschaften konnten Vereinbarungen getroffen werden, um die Amortisationszeiten zu verlängern. Und auch das NRP-Darlehen des Kantons sollte von 15 auf 25 Jahre verlängert werden. Seitens Kanton wurde eine Einigung in Aussicht gestellt, unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinde Schwyz und der Bezirk Schwyz adäquat an der Gesamtlösung beteiligen. Durch den Massnahmenplan (ohne Einflussnahme der öffentlichen Hand) konnte der Geldabfluss auf rund Fr. 750'000 gesenkt werden. Für einen langfristigen Betrieb und eine gesunde Weiterentwicklung des Unternehmens, ist dies aber immer noch zu viel. Insbesondere sollen die unnötig hohen Zinsabflüsse anders eingesetzt werden können. Neben der Beteiligung von Gemeinde und Bezirk verlangt der Kanton auch die Beschaffung weiterer Eigenmittel im Umfang von 1 Mio. Franken. Gemeinde und Bezirk wurden durch die Rotenfluebahn früh kontaktiert, mit dem Ziel, eine vernünftige Lösung zu erreichen. Die Absicht ist nicht, mehr Geld von der öffentlichen Hand zu erhalten. Im Vordergrund stand von Beginn weg eine möglichst steuerzahlerfreundliche Lösung. Daraus resultierte der Antrag um eine sogenannte Kreditsicherungsgarantie. Mit der Garantie soll die Lücke bei den zinslosen Darlehen geschlossen werden. Es geht somit in erster Linie um faire Zinskonditionen bei einer durchschnittlichen Beteiligung der öffentlichen Hand. Auch die Rechtsgrundlage beziehungsweise die Zulässigkeit der Einzelinitiative wurden angefochten. Sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Bundesgericht hielten klar fest, dass die Rotenfluebahn Teil des öffentlichen Verkehrs ist und dass mit dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs eine gesetzliche Grundlage für die Kreditsicherungsgarantie besteht. Die Gemeindegarantie ist ein effizientes Mittel. Es fliesst kein Geld und der Steuerzahler wird damit nicht belastet. Ein Rechenbeispiel zeigt vereinfacht auf, welchen Einfluss faire tiefere Zinsen haben werden. Mit der Gewährung der Kreditsicherungsgarantien reduziert sich der Geldabfluss langfristig auf etwa 0.5 Mio. Franken. Auf dieser Basis kann die Weiterentwicklung der Bahn gefördert werden und es ist auch die Bildung der nötigen Rückstellungen für Erneuerungen möglich.

In den Gesprächen mit dem Gemeinderat konnten dessen Bedenken aufgenommen werden. Man einigte sich schliesslich auf einen Gegenvorschlag. Dieser beinhaltet, dass die Kreditsicherungsgarantie nur dann zu Stande kommt, wenn der Bezirk Schwyz der Kreditsicherungsgarantie im gleichen Rahmen ebenfalls zustimmt, der Nachweis über die Beschaffung zusätzlicher Eigenmittel durch die Rotenfluebahn Mythenregion AG erbracht ist und das bestehende NRP-Darlehen durch den Bund und Kanton verlängert wird. Damit soll verhindert werden, dass die Gemeinde unter Umständen am Ende alleine dasteht und die zu gewährende Garantie in Anspruch genommen werden muss. Die Initianten sind bereit, bei Annahme des Gegenvorschlags ihre Initiative zurückzuziehen. Das Risiko der soeben präsentierten Gesamtlösung ist überschaubar. Die Planrechnung wurde einerseits durch die Revisionsstelle aber auch durch die Firma Grischconsulta, dem führenden Beratungsunternehmen für Bergbahnunternehmen, geprüft. Die finanziellen Annahmen sind plausibel und nachvollziehbar und das Unternehmen wurde genau überprüft (insbesondere auch die Unternehmensstrategie und weitere Faktoren).

Zusammengefasst liegt eine Gesamtlösung mit fairen und branchenüblichen Konditionen ohne unnötige Geldabflüsse für Zinsen und ohne Verbrauch von Steuermitteln vor. Die frei werdenden Mittel

können in die Region investiert werden. Es geht aber auch um die ganzjährige Erschliessung der Mythenregion und schlussendlich um ein Stück Lebensqualität für Schwyz. Um dies zu erreichen, benötigt die Rotenfluebahn Mythenregion AG die Unterstützung der Gemeinde Schwyz.

Peppino Beffa, Säckelmeister: Der Gemeinderat hat sich mit dem Initiativtext intensiv auseinandergesetzt. Es geht um eine Garantie von 2 Mio. Franken, die an eine gewisse Laufzeit gebunden ist. Die Garantie umfasst Amortisations- und Zinsverpflichtungen und reduziert sich laufend im Umfang der geleisteten Amortisationszahlungen. Laut ursprünglichem Text wäre die Gemeinde Schwyz unabhängig vom Entscheid von Bezirk und Kanton verpflichtet gewesen, die Garantie zu gewähren. Der Gemeinderat musste zur Kenntnis nehmen, dass es der Rotenfluebahn nicht gut geht - ansonsten wäre wohl keine Initiative eingereicht worden. Der Rat lehnte die Initiative anfänglich ab, hat jedoch nach verschiedenen Gesprächen einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, hinter dem er stehen kann. Mit diesem kann insbesondere das Ausfallrisiko etwas abgefedert werden. Mit der Kreditsicherungsgarantie erhält das Bahnunternehmen die Möglichkeit, Fremdkapital aufzunehmen und die Gemeinde bürgt dafür. Die Bahn profitiert dabei von günstigeren Zinsen, weil die Forderung im Hintergrund eben abgesichert ist. Ein Ausfallrisiko besteht, sofern die Rotenfluebahn Mythenregion AG ihren Verpflichtungen wie Zinszahlungen nicht nachkommen könnte. In diesem Fall müssten die offenen Darlehen von der Gemeinde gedeckt und im entsprechenden Jahr vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet werden. Dadurch würde sich das Eigenkapital der Gemeinde Schwyz entsprechend verringern. Der Kanton hat klare und nicht verhandelbare Bedingungen an die Verlängerung des NRP-Darlehens gestellt. Der Initiant hat dies bereits ausgeführt. Neben der zusätzlichen Beschaffung von Eigenmitteln, der adäquaten Beteiligung durch Gemeinde und Bezirk sowie der Sicherstellung des Fremdkapitals durch Dritte, müssen Kennzahlen die finanzielle Nachhaltigkeit belegen. Sind all diese Voraussetzungen nachweislich erfüllt, so stellt der Kanton die Anpassung der Amortisationsfristen des bestehenden NRP-Darlehens sowie einen zusätzlichen kantonalen Beitrag in Aussicht. Der Gemeinderat Schwyz setzt sich überzeugt für eine nachhaltige Lösung ein. Diese kann nur in Verbindung mit den vorerwähnten Bedingungen erreicht werden. Unter diesen Voraussetzungen kann die Bahn langfristig und nachhaltig ihren Betrieb fortführen. Gleichzeitig ist die Garantie der Gemeinde angemessen abgesichert.

Der Gemeinderat stellt folgende Anträge

1. Die Gemeinde Schwyz gewährt eine Kreditsicherungsgarantie im Umfang von 2 Mio. Franken zu Gunsten der Rotenfluebahn Mythenregion AG unter kumulativen Voraussetzungen
 - 1.1. dass der Bezirk Schwyz eine Kreditsicherungsgarantie in gleicher Höhe gewähren wird;
 - 1.2. dass die zusätzliche Eigenmittelbeschaffung von 1 Mio. Franken nachgewiesen wird;
 - 1.3. dass die Amortisation des bestehenden NRP-Darlehens durch den Kanton Schwyz und den Bund verlängert wird.
2. Die Kreditsicherungsgarantie umfasst Amortisations- und Zinsverpflichtungen und reduziert sich im Umfang der geleisteten Amortisationszahlungen. Die Laufzeit der Garantie endet mit dem Ablauf der Konzession.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Benedict Steiner, Präsident RPK: Die Gemeinde Schwyz tritt auf die Einzelinitiative „Für die Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie von Fr. 2'000'000 an die Rotenfluebahn Mythenregion AG, Schwyz“ ein. Wird die Kreditsicherungsgarantie beansprucht, muss die Gemeinde Schwyz Zinsverpflichtungen und Amortisationszahlungen begleichen, was zu einer zusätzlichen Verschuldung beziehungsweise Verschärfung der finanziellen Situation der Gemeinde führt. Deshalb sind die vom Gemeinderat ausgeführten Überlegungen und Abwägungen relevant und bestens nachvollziehbar. Da auch die Initianten den Gegenvorschlag des Gemeinderates unterstützen, empfiehlt die RPK, den Gegenvorschlag an die Urnenabstimmung zu überweisen.

Diskussion

Heinz Schelbert, Ibach, Präsident FDP: Die FDP-Ortspartei hat sich mit der Initiative intensiv auseinandergesetzt. Sie unterstützt im Grundsatz das vorliegende Massnahmenpaket - insbesondere die breite abgestützte Beteiligung überzeugt. Aufgrund der internen Beratungen werden dennoch zwei Anträge gestellt, welche klar als Bereicherung und Verbesserung des gemeinderätlichen Gegenvorschlags angesehen werden. Die Garantie soll gemäss Gegenvorschlag bis ins Jahr 2053 laufen, was dem Ablauf der Bahnkonzession entspricht. Das ist im heutigen Geschäftsleben ein äusserst langer Zeitraum. Die FDP beantragt deshalb eine Verkürzung der Laufzeit auf 15 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit kann die finanzielle Situation des Unternehmens erneut analysiert werden. Ebenfalls dürfte bis dann die Situation rund ums Parkhaus hoffentlich geklärt sein. Der zweite Antrag betrifft die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Rotenfluebahn Mythenregion AG. Es wird beantragt, dass die Gemeinde Schwyz eine delegierte Person in den Verwaltungsrat entsenden kann, beschränkt auf die Laufzeit der Garantie. Mit dieser Massnahme kann die öffentliche Hand die Interessen direkt im strategischen Führungsgremium einbringen. Die Aussicht, dass ein gewisses Ausfallrisiko für die Garantie besteht, legitimiert einen Sitz im Verwaltungsrat.

Dominic Blunschy, Ibach, CVP: Im Sinne einer allgemeinen Anmerkung wird gegenüber der ausserordentlichen Situation (Corona-Pandemie) vollstes Verständnis geäussert. Dennoch ist die Durchführung einer Gemeindeversammlung während den Schulsommerferien hoffentlich eine einmalige Ausnahme.

Die CVP-Ortspartei unterstützt den Gegenvorschlag des Gemeinderates im Grundsatz. Die Rotenfluebahn soll weiterbestehen. Es wird deshalb empfohlen, dem Gegenvorschlag zu folgen. Zu den beiden Anträgen der FDP ist anzumerken, dass die Laufzeit auch in den Reihen der CVP diskutiert worden ist. Die CVP ist auch zur Auffassung gelangt, dass die Laufzeit zu lange ist und unterstützt deshalb den Antrag der FDP. Eine kürzere Laufzeit verringert aus Sicht der Gemeinde auch das Ausfallrisiko. Was den Einsitz im Verwaltungsrat anbelangt, so hat die CVP durchaus Verständnis für diese Forderung. Ein Mitsprache- oder Vetorecht wäre tatsächlich wünschenswert. Dennoch kann die CVP den Antrag aus drei Gründen nicht unterstützen: Ein einzelner Verwaltungsrat dürfte im Falle einer abweichenden Haltung der Gemeinde nichts nützen. Mit dem Einsitz in den Verwaltungsrat wird der Gemeinde eine direkte Mitverantwortung am Unternehmen übertragen. Viel eher könnte sich die CVP hier eine vertragliche Regelung vorstellen, die das Unternehmen verpflichtet, der Gemeinde ihre strategischen und finanziellen Planungen rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die Gemeinde könnte auf diese Weise von ihrem Vetorecht Gebrauch machen, ohne in die unternehmerische Verantwortung hineingezogen zu werden. Als dritter Grund, der gegen einen VR-Sitz spricht, ist anzuführen, dass die Gemeinde auf die Suche nach einem erfahrenen Verwaltungsrat gehen müsste. Dieser müsste über entsprechendes Fachwissen verfügen und dennoch ein persönliches Haftungsrisiko eingehen. Ausserdem wäre diese Person verpflichtet, im Sinne der Gemeinde zu handeln. Diese Kombination dürfte nur sehr schwer zu finden sein. Aus Sicht der CVP ist deshalb der erste Antrag der FDP zu genehmigen und der zweite abzulehnen.

Xaver Schuler, Gemeindepräsident: Der aussergewöhnliche Termin für die Gemeindeversammlung wird eine Ausnahme bleiben. Ausgerichtet sind alle damit zusammenhängenden Abläufe auf die Volksabstimmung vom 27. September 2020.

Markus Kern, Schwyz, FDP: Wie bereits erwähnt wurde, hat die Parteiversammlung der FDP ausführlich über die Anträge des Gemeinderates diskutiert. Was die Reduktion der Laufzeit betrifft, muss nichts Wesentliches mehr ergänzt werden. 33 Jahre sind eine politische Ewigkeit. Die finanzielle Gesundung des Unternehmens muss im Zeitraum von 15 Jahren erreicht werden können. Trifft dies nicht ein, sind erneut Grundsatzdiskussionen zu führen. Die beantragte lange Laufzeit ergibt keinen Sinn. Den Ausführungen von Roland Pfyl war zu entnehmen, dass die jetzige Situation keine besondere Dringlichkeit aufweist. Selber ein Verwaltungsratsmitglied zu stellen ist etwas anderes als lediglich ein regelmässiges Reporting zu erhalten. Mit einem VR-Mitglied soll in erster Linie der Informationsfluss sichergestellt werden. Dass mit dem Mandat auch entsprechende Verantwortung verbunden ist, ist korrekt. Aber es spricht nichts dagegen, diese auch zu tragen. Auch das persönliche Haftungsrisiko ist mit der Funktion verbunden. Allerdings darf dieser Punkt nicht überbewertet werden. Für eine fehlerhafte Geschäftsentscheidung wird niemand haftbar - dafür müssten Verletzungen der Sorgfaltspflicht vorliegen. Ausserordentliche Situationen erfordern manchmal ausserordentliche Massnahmen, wobei es nicht unüblich ist, dass die öffentliche Hand Verwaltungsratsmandate besetzt. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates wird mit leichten Justierungen unterstützt. Die Zeit für eine „Ehrenrunde“ sollte man sich nehmen. Es besteht keine Dringlichkeit und auch die Zustimmung des Bezirks nimmt noch einige Zeit in Anspruch. Die FDP steht hinter der Rotenfluebahn. Den Initianten und den weiteren Verantwortlichen wird der beste Dank für ihren Einsatz und ihre Beharrlichkeit ausgesprochen.

Jakob Schuler, Schwyz: Zusammen mit Felix Weber, Rickenbach, wurde die Gültigkeit der vorliegenden Einzelinitiative bis vor Bundesgericht in Frage gestellt. Es ist somit klar, wer sich „erfrecht“ hat, gegen die Initiative Einsprache zu erheben. Vorab wird dem Gemeinderat bestens gedankt, dass er einen Gegenvorschlag erarbeitet hat. Auch den Ortsparteien FDP und CVP gebührt der Dank für ihre Anträge, welche die Garantie weiter entschärfen. Obschon die Einsprache gegen die Gültigkeit der Initiative mit viel Aufwand und Kosten verbunden war und teilweise auch stark kritisiert wurde, soll der Bürger die Möglichkeit haben, dem Staatswesen genauer auf die Finger zu schauen. Der erste Punkt, weshalb gegen die Gültigkeit der Initiative das Rechtsmittel erhoben wurde, war der Termin der Veröffentlichung im Amtsblatt. Sowohl der Bezirk als auch die Gemeinde veröffentlichten die Einzelinitiative am „hohen Donnerstag“ vor dem Osterwochenende 2019. Bei einer derart kurzen Einsprachefrist kam der Verdacht auf, dass mit diesem Publikationszeitpunkt ganz gezielt eine „erste Hürde“ clever umschifft werden sollte. In der darauffolgenden Presseberichterstattung wurde stets erwähnt, dass das Anliegen der Rotenfluebahn nichts mit Geld zu tun habe und es sich um eine rein formelle Sache handeln würde. Störend ist auch die Wahl der Begrifflichkeiten. Eine Kreditsicherungs-garantie ist nichts anderes als eine Bürgschaft, wobei die öffentliche Hand für die Rotenfluebahn bürgt. Auch hier wird versucht, mit geschickten Formulierungen dem Bürger Sand in die Augen zu streuen. Der Hauptpunkt für die Einsprache waren aber die Zahlen der Rotenfluebahn Mythenregion AG. Auch hier muss eine faire und transparente Information gefordert werden dürfen. Die Frequenz-zahlen und die schönen Ergebnisse aus der Betriebsrechnung zeigen den EBITDA. Dabei handelt es sich um den Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Diese Zahl sagt aber gar nichts aus. Entscheidend ist, was nach Bezahlung aller Forderungen übrig bleibt. Bei genauer Betrachtung der Rechnung kann nämlich festgestellt werden, dass das Unternehmen seit Beginn hoch defizitär unter-wegs ist. Der Ertrag aus den Transportleistungen und derjenige aus der Gastronomie decken bei wei-tem die Kosten nicht. Die sogenannten Sponsorings machen zwischen Fr. 280'000 und Fr. 775'000 aus und gleichen diese Lücke aus. Es ist weder bekannt noch relevant, wer diese Sponsoren sind. Beim Betrag von Fr. 775'000 war jedoch die Rede davon, dass es sich um eine betagte Dame aus

dem Alterszentrum Acherhof handeln würde. Es war wohl nicht in deren Sinn, mit diesem Betrag den ersten Betriebsverlust zu verstecken. Hochgerechnet über die Betriebsjahre würde sich der Gesamtverlust bislang auf etwa 1.9 Mio. Franken belaufen. Solange die Sponsoren weiter bezahlen, kann dies jedoch ausgeglichen werden. Umgehend nach der Einsprache gegen die Gültigkeit der Einzelinitiative wurde auch ein Gesuch um Akteneinsicht gestellt. Zuerst bediente man die Antragssteller gar nicht. Nach und nach wurden ganz wenige teils geschwärzte Dokumente tropfenweise zugestellt. Bis heute wurden die Beschwerdeführer diesbezüglich ausgebremst. Dem Bericht der Revisionsstelle kann entnommen werden, dass die Berechnungsmodelle der Bahn wahrscheinlich nicht falsch sind, vorausgesetzt, dass das Parkhaus gebaut wird, die Bürgschaften gewährt werden und die Sponsoren im Boot bleiben. Die Revisionsstelle gibt damit faktisch zum Ausdruck, dass die Bahn als solches eigentlich gar nicht überlebensfähig ist. Dieser Umstand sollte dem Bürger bewusst sein. Auch der Bericht der Grischconsulta wurde einverlangt - jedoch wird der Zugriff hier verweigert. Sie sehen, wie der Bürger behandelt wird, wenn er nähere Informationen zu gewissen Details erhalten möchte. Die Bahn ist gebaut und wird so oder so weiterlaufen. Ob sie unter der heutigen Gesellschaft weiterbetrieben werden kann, wird die Zukunft zeigen. Vielleicht ist der Bürger sogar besser beraten, darauf zu verzichten, weitere Gelder einzuschliessen.

Xaver Schuler, Gemeindepräsident: Die Frage zum Zeitpunkt der Publikation der Einzelinitiative lässt sich sogleich beantworten: Der Gemeinderat ist nämlich gestützt auf das Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke verpflichtet, unmittelbar nach Einreichung von Initiativen deren Gültigkeit zu prüfen und dieses Ergebnis im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Roland Pfyl, Initiant und Verwaltungsratspräsident der Rotenfluebahn Mythenregion AG, Schwyz: Die grundsätzliche Unterstützung durch die Ortsparteien wird bestens verdankt. Die Anträge erfreuen dennoch nur bedingt. Einen Verwaltungsratsdelegierten aus dem Gemeinderat aufzunehmen ist kein Problem - aber dies kommt einer Scheinlösung gleich. Mehrere Studien belegen, dass dieses Vorgehen heute nicht mehr zeitgemäss ist. Schon nach kurzer Zeit ist die Person derart in das Unternehmen eingebunden, dass aus einem kritischen Vertreter ein Lobbyist entsteht, der die Interessen des Unternehmens im Ratsgremium vertritt. Selbstverständlich hat die Gemeinde das privilegierte Anrecht auf transparente Informationen und Zahlen des Unternehmens. Der Gemeinderat dürfte bestätigen können, dass diese Offenheit bereits im Rahmen dieser Initiative jederzeit vorhanden war. Schlussendlich deckt sich das Interesse, eine nachhaltig geführte und gesunde Rotenfluebahn zu haben.

Mehr Kopfzerbrechen bereitet die verkürzte Laufzeit der Kreditsicherungsgarantie von 15 Jahren. Die ganzen Planrechnungen wurden auf längere Fristen ausgerichtet und der Schlüssel des ganzen Pakets sieht vor, zuerst die hochverzinslichen Leasingverpflichtungen und Darlehen abzubezahlen und anschliessend die nötigen Mittel zu erhalten, um den ganzen Rest zu amortisieren. Die Geldabflüsse für Zinszahlungen sollen minimiert werden und die daraus frei werdenden Mittel in die Mythenregion investiert werden können. Das vorliegende Paket wurde mit dem Kanton, den Banken und den Leasinggesellschaften ausgehandelt. Eine Reduktion auf 15 Jahre ist deshalb nicht so einfach umsetzbar. Der Antrag kommt einem Killerkriterium für das ganze Paket gleich und die Vorlage müsste vollständig neu aufgegliest werden. Mit neuen Verhandlungen würde weitere wertvolle Zeit verstreichen und die unnötigen Geldabflüsse tun dem Unternehmen schlichtweg weh, weil diese sinnvoller eingesetzt werden könnten. Es besteht durchaus ein gewisser Zeitdruck und die Beschwerde gegen die Gültigkeit der Initiative hat bereits sehr viel Zeit gekostet. Die Anwesenden werden deshalb eindringlich gebeten, den Gegenvorschlag des Gemeinderates unverändert zu unterstützen. Im Übrigen bringt eine Laufzeit von 15 Jahren nur eine scheinbare Sicherheit. Sollte der Betrieb nach 15 Jahren nicht laufen, so besteht wohl so oder so ein erhöhtes Ausfallrisiko für die gesprochene Garantie. Was die Ausführungen des Vorredners anbelangen, wird klargestellt, dass uns die betagte Dame aus dem Acherhof leider nicht bekannt ist, der entsprechende Kontakt durch Jakob Schuler jedoch gerne hergestellt werden kann. Die ausgewiesenen Sponsorengelder sind vertraglich zugesichert. Die Planrechnung

hingegen enthält kein Sponsoring mehr, auch wenn natürlich die Möglichkeit besteht, dass gewisse Unterstützungen verlängert werden. Es ist ein Anspruch des Unternehmens, dass der Betrieb auch ohne Sponsoring rentabel geführt werden kann. Zum Gesuch um Akteneinsicht ist zu erwähnen, dass dieses beim Kanton und der Gemeinde gestellt wurde. Die Rotenfluebahn wurde nie um Akteneinsicht ersucht. Die ausführlichen Geschäftsberichte der Rotenfluebahn sind allesamt einsehbar. Auch der Bericht der Revisionsstelle und derjenige der Grischconsulta wurden herausgegeben. Es dürfte für jeden Unternehmer klar sein, dass gewisse Aussagen oder Informationen nicht für Dritte bestimmt sind. Immerhin steht auch die Rotenfluebahn in einem Konkurrenzverhältnis zu anderen Bergbahnen. Die Aussage, wonach das Unternehmen hoch defizitär unterwegs sei, entbehrt jeglicher Grundlagen. Es kann nur allen empfohlen werden, die Geschäftsberichte der Bahn genauer zu studieren. Das Unternehmen ist vernünftig unterwegs und unter der Voraussetzung angemessener Konditionen kann auch die Nachhaltigkeit gewährleistet werden. In diesem Sinne sind die Anträge abzulehnen. Das ausgehandelte Paket müsste komplett neu ausgehandelt werden und wertvolle Zeit ginge dabei verloren. Die beiden Anträge minimieren das Ausfallrisiko aus Sicht der Gemeinde nicht entscheidend. Hingegen entstehen weitere unnötige Geldabflüsse.

Peppino Beffa, Säckelmeister: Zum konkreten Vorgehen ist anzufügen, dass der Antrag der FDP für eine verkürzte Laufzeit dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt wird. Sollte der Antrag über eine verkürzte Laufzeit eine Mehrheit finden, so wird dies als Rückweisungsantrag entgegengenommen. Dies daher, weil das ganze Sachgeschäft auf einer Betrachtungsweise von einer Laufzeit von 33 Jahren aufgebaut worden ist. Die Planerfolgsrechnung und deren Plausibilisierung wären komplett zu überarbeiten. Das geplante Vorgehen der Rotenfluebahn, zuerst die hochverzinslichen Schulden loszuwerden, war sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinde plausibel - dies bedingt jedoch eine verlängerte Laufzeit. Es dürfte kaum möglich sein, dass die Bahn innert 15 Jahren die Schulden zurückzahlen kann. Zu beachten ist, dass sich die Garantie laufend um die ausgerichteten Amortisationszahlungen reduzieren wird. Die Garantie liegt nach 33 Jahren somit nicht mehr bei 2 Mio. Franken. Der Gemeinderat hat sich auch mit der Idee der Entsendung eines Verwaltungsratsmitglieds auseinandergesetzt. Das Verwaltungsratsmitglied ist unter dem Strich gegenüber dem Verwaltungsrat beziehungsweise gegenüber dem Unternehmen verpflichtet. Es hat die Aufgabe, den Gemeinderat von den Anliegen der Bahn zu überzeugen und muss, wenn es wirklich darauf ankommt, in den Ausstand treten. Die Gemeinde Schwyz verfügt über eine Beteiligung von 100 Mio. Franken an der Sparkasse Schwyz AG. Auch hier wird ganz bewusst auf einen Sitz im Verwaltungsrat verzichtet. Die Überlegungen der CVP bezüglich Vetorecht und einer vertraglichen Regelung werden aufgenommen und können im Rahmen eines allfälligen Kreditsicherungsvertrages ausgehandelt werden. Die heutigen Diskussionen bestärken diese Haltung. Beim NRP-Darlehen ist schliesslich eine Auflage in Bezug auf die Ausschüttung möglicher Dividenden enthalten. Diese können während der Laufzeit des NRP-Darlehens nur unter ganz bestimmten und sehr strengen Vorschriften erfolgen. Wird für den Parkhausbau ein weiteres NRP-Darlehen gewährt, so ist dies über eine weitere lange Zeitspanne sichergestellt. Damit wird bereits praktisch die ganze Laufzeit der Gemeindegarantie abgedeckt. Die Gemeinde wird ebenso Einsicht in die Controlling Berichte erhalten, welche die Banken bei solchen Ausgangslagen in der Regel verlangen.

Roland Pfyl, Initiant und Verwaltungsratspräsident der Rotenfluebahn Mythenregion AG, Schwyz: Der Verwaltungsrat ist bereit, das erhöhte Informationsbedürfnis gegenüber der Gemeinde Schwyz zu erfüllen. Auch ist das Unternehmen gewillt, die Dividendenverzichtsregelung (analog NRP-Darlehen) zu übernehmen. Die Gemeinde soll einen vertieften Einblick in den Geschäftsverlauf der Rotenfluebahn erhalten. Auch wird der Gemeinderat laufend über die strategische Ausrichtung orientiert.

Andy Tschümperlin, Rickenbach: Seit nunmehr 16 Jahren wird um die Rotenfluebahn gekämpft und immer wieder werden Steine in den Weg gelegt. Etliche Gerichte müssen und mussten bereits über einzelne Projektschritte befinden, welche die Bahn benötigt, um wirtschaftlich funktionieren zu kön-

nen. Der Verwaltungsrat hat eine Einzelinitiative eingereicht, gegen deren Gültigkeit Beschwerde erhoben wurde. Das Bundesgericht hat die Gültigkeit bestätigt und die Initiative ist rechtens. Der Gemeinderat hat einen Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet, der durch den Verwaltungsrat unterstützt wird. Die Kommunikation unter den Fachleuten hat somit stattgefunden. An der heutigen Gemeindeversammlung sind rund 45 bis 50 Personen anwesend. Dabei wird entschieden, ob der Bahn ein weiterer Stein in den Weg gelegt werden soll oder ob das Stimmvolk über die erarbeitete Lösung entscheiden soll. Die Aussagen des Gemeinderates und des Verwaltungsratspräsidenten der Rotenfluebahn überzeugen. Die Rotenfluebahn ist eine wichtige Infrastruktur für unsere Region - gerade dieser Sommer hat dies deutlich gezeigt. Der Gegenvorschlag sollte deshalb unverändert der Bevölkerung zur Abstimmung unterbreitet werden.

Ivo Husi, Ibach: Beim Gesuch um eine finanzielle Hilfestellung durch die öffentliche Hand handelt es sich um einen demokratischen Prozess, der unter bestimmten Umständen mehr Zeit beansprucht als in der Privatwirtschaft. Die Gemeindeglieder werden vor gewisse Tatsachen gestellt. Und selbstverständlich kann ein an der Gemeindeversammlung gestellter Antrag zur Folge haben, dass neue Verhandlungen geführt werden müssen. Wäre die Situation der Rotenfluebahn derart bedrohlich, dass ein halbes Jahr nicht überbrückt werden könnte, so wurden heute Abend Angaben gemacht, die nicht der Realität entsprechen. Der Prüfung einer verkürzten Laufzeit sollte deshalb dringend stattgegeben werden. Danach besteht noch mehr Klarheit.

Markus Werner, Ibach: Ob es tatsächlich sinnvoll ist, dass der Gemeinderat im Verwaltungsrat der Rotenfluebahn Einsitz nehmen soll, ist fraglich. Zudem müsste wohl die Generalversammlung der Aktiengesellschaft über dieses Ansinnen befinden. Ivo Husi, als Vertreter einer Bahn mit unbeschränkten Mitteln, sollte sich bewusst sein, dass die Voraussetzungen der beiden Unternehmen ganz unterschiedlich sind. Für die Planungssicherheit der Rotenfluebahn ist es wichtig, durch eine gewisse Langfristigkeit mehr Luft zu erhalten. Letztendlich gilt es doch, den Mittelabfluss vor Ort zu behalten und nicht irgendwelche Banken oder Pensionskassen damit zu finanzieren. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates sollte deshalb angenommen werden, um der Rotenfluebahn zu ermöglichen, zügig weiterzumachen. Es liegen immer noch genug weitere grosse Steine im Weg.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Xaver Schuler, Gemeindepräsident, hält fest, dass die beiden Anträge der FDP-Ortspartei im Sinne von Rückweisungsanträgen entgegengenommen werden. Finden diese Anträge eine Mehrheit, so sind die Eckpunkte des vorliegenden Geschäfts erneut auszuhandeln und die Initiative kann nicht der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 unterbreitet werden.

Abstimmungen

1. Der (Rückweisungs-) Antrag, die Laufzeit für die Kreditsicherungsgarantie von insgesamt 40 Jahren (bis ins Jahr 2053) auf 15 Jahre zu reduzieren, wird mit 12 Ja-Stimmen und 40 Nein-Stimmen abgelehnt.
2. Der (Rückweisungs-) Antrag, der Gemeinde Schwyz für die Dauer der Laufzeit der Kreditsicherungsgarantie einen Sitz im Verwaltungsrat der Rotenfluebahn Mythenregion AG zuzusichern, wird mit 6 Ja-Stimmen und 45 Nein-Stimmen abgelehnt.

Somit wird der Gegenvorschlag zur Initiative „Für die Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie von Fr. 2'000'000.00 durch die Gemeinde Schwyz an die Rotenfluebahn Mythenregion AG, Schwyz“ in unveränderter Form an die Urnenabstimmung vom 27. September 2020 überwiesen.

Schlusswort

Gemeindepräsident Xaver Schuler bedankt sich für die Teilnahme an der Rechnungsgemeindeversammlung. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 16. Dezember 2020 statt. Im Namen des Gemeinderates wünscht er allen Anwesenden sowie deren Angehörigen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

Der Gemeindepräsident



Xaver Schuler

Der Gemeindeschreiber



Michael Schär



Vom Gemeinderat genehmigt am 28. August 2020.